

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 49

Helmstedt, den 15.11.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 224. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Helmstedt;
Bekanntmachung der Änderung der Entgeltordnung über die
Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kin-
dertagesstätten
Korrektur der Bekanntmachung Nr. 213 im Amtsblatt Nr.48 vom
08.11.2023 | 614 |
| 225. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental;
Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Ge-
meinde Mariental für den Campingplatz „Am Loosteich“
Korrektur der Bekanntmachung Nr. 216 im Amtsblatt Nr. 48
vom 08.11.2023 | 616 |
| 226. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit | 618 |
| 227. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss | 620 |

224. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Helmstedt;

**Bekanntmachung
der Änderung der Entgeltordnung
über die Erhebung von Entgelten für die
Benutzung der städtischen Kindertagesstätten**

vom 01.01.2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt ABL.-Nr. 52 vom
20.12.2018

Aufgrund des § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - NKiTaG - (Nds. GVBl. 27/2021, S. 470) hat der Rat der Stadt Helmstedt seiner Sitzung am 12.10.2023 die folgende Änderung beschlossen:

Die Anlage zur Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten erhält mit Wirkung vom 01.01.2024 folgende Fassung:

Anlage zur Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten

Entgelttabelle

	Betreuungsdauer	monatliche Entgelthöhe
Krippenentgelte	Dreivierteltagsplatz (6 Stunden)*	6,75 % des Nettoeinkommens; jedoch min. 133 € und max. 375 €
	Ganztagsplatz (8 Stunden)*	8,75 % des Nettoeinkommens; jedoch min. 153 € und max. 400 €
Kindergartenentgelte für <u>U3-Kinder</u>	Vor- oder Nachmittagsplatz (4 Stunden)	4,75 % des Nettoeinkommens; jedoch min. 61 € und max. 200€
	Vor- oder Nachmittagsplatz (5 Stunden)	5,75 % des Nettoeinkommens; jedoch min. 71 € und max. 250 €
	Dreivierteltagsplatz (6 Stunden)	6,75 % des Nettoeinkommens; jedoch min. 79,12 € und max. 300 €
	Ganztagsplatz (8 Stunden)	8,75 % des Nettoeinkommens; jedoch min. 97 € und max. 350 €
Hortentgelte	4 Stunden**	6,75 % des Nettoeinkommens; jedoch min. 123 € und max. 300 €
Randzeitbetreuung (Früh-/ Mittags-/ Spätdienst)	je angefangene Betreuungsstunde	28 €

* Maßgebliche Bezugsgröße für die Entgelterhebung ist die Dauer der durch Betriebs- erlaubnis genehmigten Regelbetreuungszeit in der belegten Gruppe, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.

** Die 4-stündige Betreuungszeit wird in einigen Horten durch eine 3-stündige Betreuungszeit in der Schulzeit kombiniert mit einer 8-stündigen Betreuung in der Ferienzeit sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder in Form eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl S. 367) in der jeweiligen Fassung Klage erhoben werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Henning Konrad Otto

ABl.-Nr. 49 vom 15.11.2023

225. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mariental;

**Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Mariental für den
Campingplatz „Am Loosteich“**

**§ 1
Allgemeines**

Die Gemeinde Mariental erhebt für die Benutzung des Campingplatzes sowie für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen Nutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung des Campingplatzes.

**§ 2
Höhe der Entgelte**

I. Tagesentgelte

a) Für Platzbenutzer:

Für einen Stellplatz (Caravan oder Pkw bzw. Zelt und Pkw)	12,00 €
Zelt und Fahrrad/Motorrad	8,00 €
Je Person ab 18 Jahren	6,00 €
Je Person bis 18 Jahre	4,00 €
Je Hund	1,00 €
Strombenutzung	6,00 €

b) Für Platzbesucher:

(Besuchszeit = 6.00 bis 22.00 Uhr)

Je Person	2,00 €
-----------	--------

II. Monatsentgelt

Abstellplatz für Caravan (leer)	22,50 €
---------------------------------	---------

III. Jahresentgelte

(Wird der Stellplatz kein volles Jahr belegt, ist für jeden angefangenen Monat 1/12 des Jahresentgeltes zu entrichten.)

Für einen Stellplatz je m²	4,30 €
Bewirtschaftungskosten	340,00 €
Hund	15,00 €

IV. Besondere Nutzungsentgelte

(1) Der Strompreis beträgt pro Kilowattstunde 0,50 €.

Die Benutzung der Toiletten- und Waschanlage ist kostenfrei

Alle in § 2 Nr.I. und II. sowie IV. genannten Entgelte beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 3

Ermäßigung und Befreiung der Entgelte

- (1) Inhaber der Nds. Ehrenamtscard erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 % für die in § 2 I., II. und III. genannten Entgelte. Die Ehrenamtscard ist zu Beginn der Inanspruchnahme des Campingplatzes am Loostei bei der Platzwartin vorzulegen.
- (2) Von der Entrichtung der Entgelte sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres befreit, wenn sie den Campingplatz gemeinsam mit den Eltern oder einem Elternteil benutzen oder besuchen.
- (2) .

§ 4

Entstehung, Fälligkeit und Schuldner des Nutzungsentgeltes

- (1) Schuldner des Nutzungsentgeltes sind die Benutzer und Besucher des Campingplatzes, soweit sie nicht von der Pflicht zur Zahlung des Entgelts nach § 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung befreit sind.
- (2) Die Nutzungsentgelte zum Kurzcamping sind im Voraus von den Benutzern bei Bezug des Stellplatzes und von Besuchern beim Betreten des Campingplatzes zu entrichten.
- (3) Die Nutzungsentgelte zum Dauercamping sind für das laufende Jahr bis 31.03. des Jahres zu entrichten.
- (4) Die Entgelte können im Verwaltungsverfahren beigetrieben werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig wird die „Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst“ vom 01.06.1977 aufgehoben.

Mariental, den 10.10.2023

gez. Klein
Bürgermeister

gez. Oertel
Gemeindedirektorin

(LKS)

ABl.-Nr. 49 vom 15.11.2023

226. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Dienstag, dem 21.11.2023, findet um 16:00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 12.09.2023
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge
9. Haushaltsentwurf 2024
10. Sachstandsbericht Kulturentwicklungsplan/Kulturbedarfsplan
11. Anträge Fördermittelrichtlinie 2024
12. Zielvereinbarung für den Verein Academia Julia e. V. für die Jahre 2024-2026
13. Anpassung der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus
14. Sachstandsbericht Sportentwicklung und -förderung
15. Bericht der Hinzugewählten
16. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
17. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 03.11.2023

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 49 vom 15.11.2023

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tages-ordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

**227. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 23.11.2023, findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 10. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.09.2023
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilung aus dem Jugendamt
10. Vorstellung der Jugendberufsagentur
11. Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
12. Haushalt 2024 hier: Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch den Regionalverbund für Ausbildung (RVA) in den Jahren 2024 bis 2027
13. Neufassung der Satzung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
14. Nachbesetzung beratender Stimme von Frau Schüler
15. Sitzungstermine 2024
16. Einwohnerfragestunde
17. Schließung der Sitzung

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 49 vom 15.11.2023

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tages-ordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck